



2020-03-24, 21:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

Information für Lohnverrechnung März mit Kurzarbeit

Bitte lassen Sie uns die Bewilligung zur Kurzarbeit zukommen, diese benötigen wir für die Lohnverrechnung. Alle Klienten, die die Kurzarbeit bereits für März beantragt haben, ersuchen wir um Verständnis, dass die Lohnverrechnung erst nach Ablauf des Monats erstellt werden kann (Software wird erst programmiert) und wir die genauen Arbeitsaufzeichnungen benötigen.

Ihre Dienstnehmer möchten ihren Lohn/Gehalt jedoch pünktlich erhalten. Wir schlagen Ihnen folgendes vor: Bitte überweisen Sie an Ihre Mitarbeiter ein Akonto (rund 80% des Nettolohns/-gehalts). Die endgültige Abrechnung erhalten Sie bis Mitte April. Dann können Sie die Differenz nachzahlen.

Im Anhang finden Sie eine Formulierung für Ihre Mitarbeiter, falls Sie diese schriftlich informieren möchten:

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz – Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Aschbach@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter + Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb+UB



MUSTER für Mitteilung Kurzarbeit an Dienstnehmer ab März:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die Corona-Krise lässt leider auch unser Unternehmen nicht unberührt. Entsprechend den Richtlinien des Arbeitsmarktservice (AMS) planen wir die Einführung von Kurzarbeit zur weitgehenden Aufrechterhaltung des Beschäftigtenstandes und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Die administrativen Schritte zur Umsetzung der Kurzarbeit und die Abrechnung in der Gehalts- und Lohnverrechnung sind sehr kompliziert und zeitaufwändig (Ausfüllen unzähliger Formulare, Verhandlungen mit Interessensvertretungen, Anpassungen bei den Lohnprogrammen etc.). Eine notwendige Berücksichtigung der Kurzarbeit bereits bei der März-Abrechnung ist daher nur mit Zeitverzögerung möglich.

Das bedeutet:

- Sie erhalten die Gehalts- und Lohnbezüge vorerst als Akonto mit einem Betrag von rund 80% des Februar-Bezugs
- Im April wird die März-Abrechnung dann erstellt, um sie an die Kurzarbeit anzupassen.
- Bis zum 20.04. werden Sie eine eventuelle Differenz zum Akonto erhalten.

Wir ersuchen Sie um Kenntnisnahme und Ihr Verständnis!



Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Amstetten@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb